



**TAGESMÜTTER E.V.  
REUTLINGEN**



## **Projekt Pflegenest<sup>1</sup> ein Angebot für die Stadt Metzingen**

**Tagesmütter e.V. Reutlingen, Federnseestr. 4, 72764 Reutlingen**

---

<sup>1</sup> auf der Grundlage der Konzeption „Pflegenest“ der Stadt Reutlingen und des Tagesmütter e.V. Reutlingen

## **Kindertagespflege in Pflegenestern**

Im Rahmen der Kindertagespflege werden Kinder von 0 bis 14 Jahren im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen betreut (gemäß VwV Kindertagespflege Baden-Württemberg vom 12.12.2013).

Das „Pflegenest“ ist ein Projekt der Stadt Metzingen in Kooperation mit dem Tagesmütter e.V. Reutlingen, das vorrangig dazu dient, den Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von 0-6 Jahren alternativ bzw. ergänzend zu den institutionellen Betreuungsangeboten der Stadt Metzingen abzudecken.

Kindertagespflege im Rahmen dieses Projektes bedeutet: Erziehung, Betreuung, Förderung und Bildung in einer Gruppe, familienähnliche Strukturen, Geschwistererfahrung und individuelle Entwicklungsförderung.

Die konzeptionelle Besonderheit der Kindertagespflege in Form eines Pflegenestes resultiert aus der Einbindung in den Lebens-, Bildungs- und Betreuungsort „Privathaushalt“. Eingebunden in den Rahmen eines Familienalltags und in das familiäre Umfeld gestaltet die Tagespflegeperson unter Einbezug ihrer eigenen Familie die für die Kindertagespflege bestehenden gesetzlichen Aufträge.

Das Angebot Pflegenest fügt sich in die Vielfalt der Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde ein und nimmt den Wunsch von Eltern, ihre Kinder in einem überschaubaren und altersgemischten Bezugsrahmen betreuen zu lassen, auf.

### **1. Pädagogische Grundsätze**

- Geschwister-Erfahrung/Erfahrung unter Gleichaltrigen verbunden mit den Qualitätsmerkmalen der Kindertagespflege unter Berücksichtigung aktueller psychologischer Erkenntnisse (Bindung, Bildung, Bewegung, Ernährung, Sprachentwicklung usw.)
- Lebensraum - Nähe
- Individualität und Flexibilität
- Orientierung am individuellen Bedarf, der Lebenssituation des Kindes und der Eltern

In Zusammenarbeit mit dem Tagesmütter e.V. Reutlingen entwickeln die anbietenden Tagespflegepersonen für das Projekt Pflegenest ein individuelles pädagogisches Konzept unter Berücksichtigung des Bedarfes der Stadt Metzingen und dem spezifischen Profil der Tagespflegepersonen. Inhalte der Konzeption sind u.a. pädagogische Schwerpunkte des Pflegenestes, Eingewöhnungsstandards, Ablösung und Übergang, Tagesstruktur etc.

### **2. Überprüfung der persönlichen Eignung der Tagespflegeperson**

Der Tagesmütter e.V. Reutlingen überprüft analog des „Konzeptes zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ die persönliche Eignung der Tagespflegeperson und dokumentiert dies entsprechend. Bei der Überprüfung werden die besonderen Anforderungen der BewerberInnen für das Projekt Pflegenest zugrunde gelegt. Die Tagespflegeperson muss über eine gültige Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamtes verfügen.

### **3. Gruppengröße und personelle Besetzung**

Laut VwV Kindertagespflege kann eine Tagespflegeperson max. fünf Kinder gleichzeitig betreuen, bis zu acht Kinder im Platzsharing

Laut der fachlichen Empfehlung des Tagesmütter e.V. Reutlingen sollen bei einer Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 8 Wochen bis 2 Jahren max. drei Kinder dieser Altersgruppe gleichzeitig von einer Tagespflegeperson betreut werden.

Im Rahmen eines Pflegenestes werden fünf Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ausgestaltet, mindestens drei Plätze stehen für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Es werden mindestens zwei Ganztagesplätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten. Im Übrigen richten sich die Betreuungszeiten nach dem Bedarf der Eltern und des Kindes, wobei eine Mindestbetreuungszeit von 20 Stunden pro Woche bei Kindern unter 3 Jahren und 10 Stunden pro Woche bei Kindern über 3 Jahre beachtet werden muss.

Im Sinne der Inklusion können alle Kinder aufgenommen werden, deren Erziehung, Bildung und Teilhabe im Rahmen der Betreuung gewährleistet ist.

### **4. Räumlichkeiten**

Grundsätzlich sollen die Räumlichkeiten dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder sowie der Heterogenität der Gruppe entsprechend ausgestaltet sein, sodass sie eine ungefährdete, entspannte und anregungsreiche Entwicklung ermöglichen.

Die Räumlichkeiten müssen einen getrennten Ruhe- und Spielraum aufweisen. Bewegungs- bzw. Erlebnismöglichkeiten im Freien müssen leicht zugänglich oder im näheren Umfeld sein.

### **5. Genehmigungsverfahren**

Aufgaben des Tagesmütter e.V. Reutlingen:

- Überprüfung und Feststellung der persönlichen Eignung der Tagespflegeperson
- Überprüfung der Teilnahme an der vorgeschriebenen Qualifizierung
- Überprüfung der Gültigkeit der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Begleitung bei der Entwicklung der pädagogischen Konzeption
- Überprüfung der Räume und Entwicklung eines Raumkonzept

Antragsstellung auf Förderung erfolgt über den Tagesmütter e.V. Reutlingen bei der Stadt Metzingen mit einem formlosen Antrag und folgenden Unterlagen:

- Pädagogische Konzeption
- Grundriss
- Kurzbeschreibung des Tagesmütter e.V. Reutlingen

Mit Beteiligung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen entscheidet die Stadt Metzingen über den Antrag auf Förderung. Zwischen der Tagespflegeperson, der Stadt Metzingen und dem Tagesmütter e.V. Reutlingen wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

## 6. Steuer- und versicherungsrechtliche Rahmenbedingungen

Tagespflegepersonen, die im Rahmen des Projektes Pflegenest arbeiten, sind ebenso selbständig tätig, wie bei der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson.

Bezüglich der Haftpflichtversicherung, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung für Tagespflegekinder und Tagespflegepersonen gelten die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege.

## 7. Bedarfs- und Finanzierungskonzept

Die Stadt Metzingen fördert die Umsetzung des Projektes Pflegenest (gemäß 3. Gruppengröße und personelle Besetzung) durch:

Platzpauschale für 5 Plätze (100,00 €/Platz/Monat)	500,00 €
<u>Sachkostenzuschuss für 5 Plätze (40,00 €/Platz/Monat)</u>	<u>200,00 €</u>
Monatliche Förderung insgesamt	700,00 €

Jedes Pflegenest erhält eine vollfinanzierte Aufbauzeit von drei Monaten. In dieser Zeit erhält die Tagespflegeperson den vollen Zuschuss, obwohl die Belegung noch nicht erreicht ist. Die Tagespflegeperson legt über die Fachberatung des Tagesmütter e.V. Reutlingen als Nachweis eine Aufnahmeplanung vor.

Scheidet ein Tageskind aus, erhält die Tagespflegeperson den Zuschuss bis zu drei Monaten in voller Höhe weiter. Bei längerer Unterbelegung wird die Förderung anteilig gekürzt. Ein Tageskind unter 12 Monaten oder mit Inklusionsbedarf wird mit zwei Plätzen berücksichtigt.

Es wird für jedes geförderte Pflegenest von einer Mindestlaufzeit von drei Jahren ausgegangen.

Zur Ausstattung des Pflegenestes wird auf die Zuschussmöglichkeit aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014 bzw. Anschlussprogramme verwiesen.

## 8. Fachliche Beratung und Begleitung

Die fachliche Beratung und Begleitung in allen konzeptionellen und organisatorischen Fragen erfolgt über die Fachberatung der Tagesmütter e.V. Reutlingen, welche mit der Fachberatung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Metzingen kooperiert.